



Betreff: öffentlich
Ergebnis der Prüfung bezüglich Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/0307

	Erstellungsdatum	15.10.2021
	Eingang 502:	
Einreicher: Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst		

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Schaffung einer externen Präventions- und Clearingsfachstelle in der LHP zur Prävention und Gesundheitsförderung vorrangig für vulnerable Zielgruppen wird ausdrücklich befürwortet. Für Erwachsenen in der Landeshauptstadt sind bereits bedarfsdeckende Angebote vorhanden (s.u.).

Zur Umsetzung wird der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst einen Drittmittelantrag über das GKV-Bündnis für Gesundheit i. H. v. 110.000 € zum 31.12.2021 stellen, um die Clearingstelle für Kinder aus sucht- /psychisch belasteten Familien zu schaffen. Die Koordinierung dieses Projektes (2023-2026) wird durch die Fachstellen Sucht und Psychiatrie des Fachbereiches Öffentlicher Gesundheitsdienst (FB 33) gewährleistet und geht als geldwerte Leistung in den Eigenanteil i. H. v. 20% in die Finanzierung ein. Sofern die GKV dem der Antrag der Stadt zustimmt, wird die geförderte Stelle nicht in der Stadtverwaltung, sondern bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege angesiedelt. Vorgesehen ist, für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus sucht-/psychisch belasteten Familien eine Präventions- und Clearingfachstelle in der Gemeindepsychiatrie als Schnittstelle zur Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Ernst von Bergmann zu schaffen.

Für die Zielgruppe der Erwachsenen gibt es seit über 25 Jahren die „Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen für psychisch kranke Menschen im Land Brandenburg“ (KBS) eine erste Anlaufstelle zum Thema seelische Gesundheit besteht. Die Stelle bietet niederschwellige, anonyme, kostenlose und digitale (Erst-)Beratungen, Clearing und andere Angebote für Betroffene und Angehörige. Durch die Corona-Pandemie wurden digitale Angebote (z.B. Videokonferenz, virtueller Treff) ausgebaut, sodass auch mehr junge Erwachsene das Angebot der KBS nutzen. Im Sozialpsychiatrischen Dienst im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst ist die umfassende Beratung von hilfebedürftigen Personen und ihren Angehörigen, individuelle Betreuung sowie die Vermittlung von qualifizierten Behandlungs- und Betreuungsangeboten durch Dritte im Sinne eines Clearings ebenfalls möglich (vgl. Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz).

Im 1. Halbjahr 2022 wird über den Sachstand zum Drittmittelantrag für die vulnerable Zielgruppe im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion berichtet.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst wird zum 31.12.2021 einen Drittmittelantrag über das GKV-Bündnis für Gesundheit in Gesamthöhe von 110.000 € für die Jahre 2022 bis 2025 stellen. Daraus ergeben sich finanzielle Auswirkungen i.H.v. 27.500 € p.a. für den Haushalt 2022 inkl. Mifi. In der Haushaltsplanung 2022 wurden im Produkt „Gesunde Landeshauptstadt“ (4140100) finanzielle Mittel i.H.v. 27.500 € p.a. angemeldet. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Die Koordinierung dieses Projektes wird durch die Fachstelle Sucht und Psychiatrie des Fachbereiches Öffentlicher Gesundheitsdienst gewährleistet und geht als geldwerte Leistung in den Eigenanteil i.H.v. 20% in die Finanzierung ein.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 41401 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	323.749,84	91.300	91.300	91.300,00	91.300,00		365.200
Ertrag neu		91.300	118.800	118.800,00	118.800,00	27.500	475.200
Aufwand laut Plan	1.125.295,83	1.519.500	1.588.300	1.588.300,00	1.588.300,00		6.284.400
Aufwand neu		1.519.500	1.615.800	1.615.800,00	1.615.800,00	27.500	6.394.400
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-801.545,99	-1.428.200	-1.497.000	-1.497.000	-1.497.000		-5.919.200
Saldo Ergebnishaushalt neu		-1.428.200	-1.497.000	-1.497.000	-1.497.000	0	-5.919.200
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die unter 5.) angegebenen Werte beziehen sich auf die Mittelfristige Finanzplanung 2022-2024 zum Doppelhaushalt 2020/21. Daher liegen für 2025 keine Werte vor.

Es besteht ein Haushaltsvorbehalt aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung für 2022 ff.

Der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst wird einen Drittmittelantrag über das GKV-Bündnis für Gesundheit in Höhe von insgesamt 110.000 Euro für die Jahre 2022-2025 stellen. Die jährliche Zuwendung beträgt 27.500,00 Euro. Da die Clearingstelle bei einem Träger angesiedelt werden soll, werden die Mittel vollständig im Rahmen einer Zuwendung weitergeleitet.

Der notwendige Eigenanteil von 20% wird über die Koordinierung des Projektes durch die Fachstelle Sucht und Psychiatrie des Fachbereichs Öffentlicher Gesundheitsdienst eingebracht.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)